

Redeplatz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **19 (2012)**

Heft 216

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

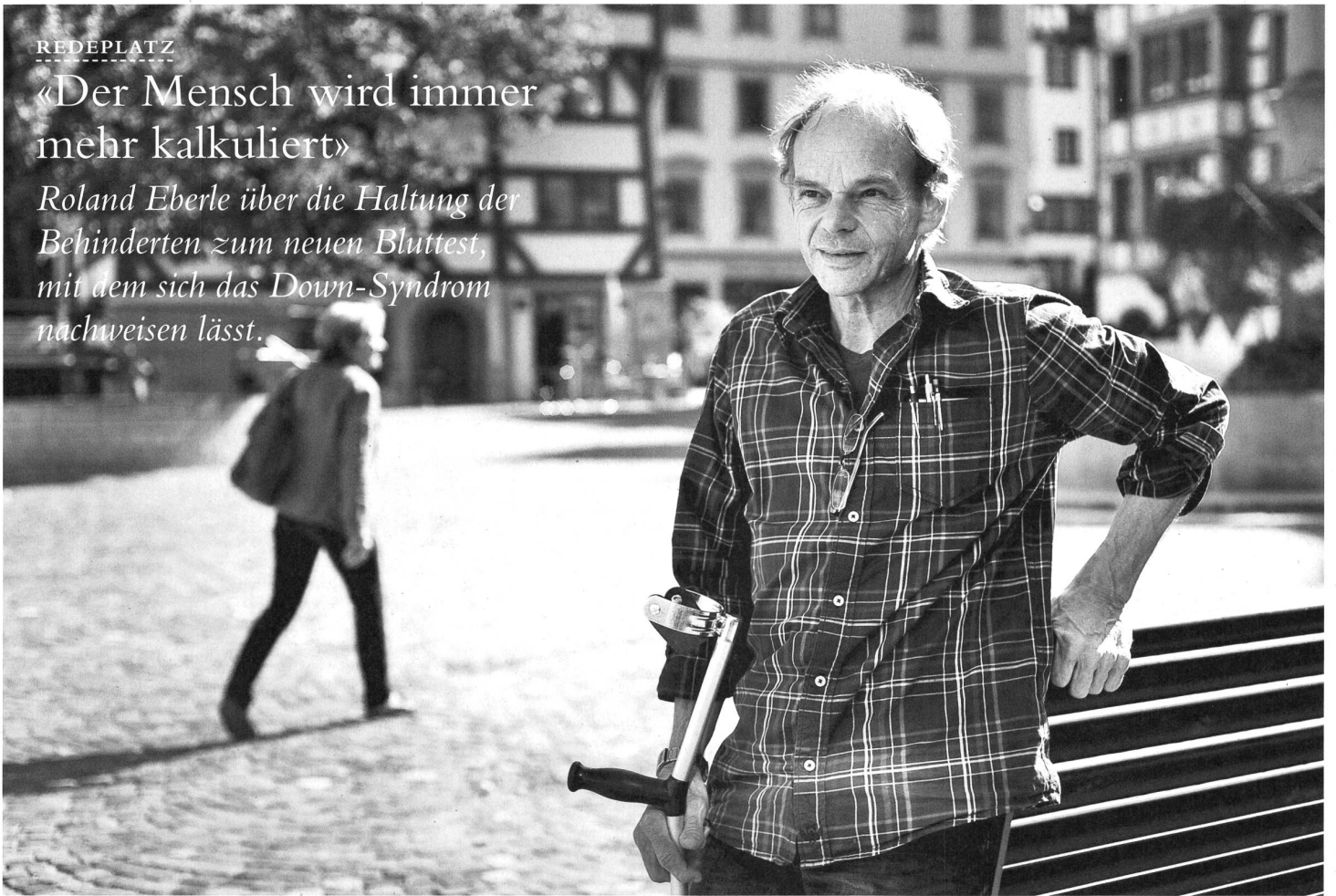
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Der Mensch wird immer mehr kalkuliert»

Roland Eberle über die Haltung der Behinderten zum neuen Bluttest, mit dem sich das Down-Syndrom nachweisen lässt.



«SAITEN»: Seit kurzem gibt es den neuen Bluttest zum Nachweis von Trisomie 21 oder Down-Syndrom bei Ungeborenen. Ein Segen oder ein Fluch?

ROLAND EBERLE: Beides. Für Eltern ist ein behindertes Kind zuerst auf jeden Fall ein Schock, ob sie es vorher wussten oder nicht. Man muss mit der psychischen Belastung zurecht kommen, auch mit der Sprengkraft, die ein behindertes Kind für ein Paar haben kann. Drum würde ich mich hüten, den neuen Test zu verdammen. Individuell gesehen ist es richtig, dass Eltern selber bestimmen können, ob sie den Test machen und ob sie ein behindertes Kind austragen wollen oder nicht.

Und der Fluch?

Der Druck auf Eltern und auf Behinderte insgesamt nimmt zu. Wir haben es bei unserem eigenen ersten Kind erlebt. Schon damals hiess es am Kantonsspital: «verantwortungslos», weil wir keine Ultraschall-Untersuchung wollten. Der neue Test verstärkt die Meinung, dass ein Leben mit Down-Syndrom unzumutbar sei. Das ist ein weiterer Mosaikstein auf dem Weg zur vermeintlichen Perfektionierung des Menschen. Man will alles ausmerzen, was nicht der Norm entspricht.

Eine grauenhafte Vorstellung ...
... aber realistisch insofern, als man Menschen

mit Down-Syndrom auch als Laie leicht erkennt. Setzt sich die Haltung durch, dass ein solches Leben «vermeidbar» gewesen wäre, dann wird den Behinderten ihre Existenzberechtigung abgesprochen. Bei der Forschung über genetisch nachweisbare Krankheiten droht etwas Ähnliches: Der Mensch wird immer mehr kalkuliert. Und dadurch reduziert in seiner Vielfalt.

Kinder mit Down-Syndrom wirken oft sehr glücklich.

Sie können auch sehr bockig sein. Aber so oder so: Trisomie 21 ist keine Krankheit. Menschen mit Down-Syndrom sind besonders. Oft sind sie sehr direkt gegenüber anderen. Sie tragen zur Farbigkeit der Gesellschaft bei, und dank medizinischer Fortschritte haben sie heute auch eine höhere Lebenserwartung.

Also müssten gerade die Behinderten-Organisation doch gegen den Bluttest sein?

Insieme, die Vereinigung der Eltern von Trisomie-21-Kindern, hat grosse Bedenken geäussert und betont, wie lebenswert ein Leben mit Down-Syndrom ist. Aber verbieten nützt nichts, wir können das Rad nicht zurückdrehen. Und eben: Viele Mütter haben Angst davor, ein behindertes Kind auf die Welt zu bringen. Auch diese muss man ernst nehmen.

Eltern sollen frei entscheiden – zugleich soll die Gesellschaft solidarisch mit Behinderten sein und sie nicht ausgrenzen.

Wie geht das zusammen?

Schwierig. Der Druck muss von den Behinderten selber ausgehen. Das fängt bei den Begriffen an: Ich selber nenne mich, aus politischen Gründen, «behindert», statt ein beschönigendes Wort zu brauchen. Die Behinderten müssen hinausgehen und nicht warten, bis man zu ihnen kommt. In dieser Beziehung ist auch schon viel passiert, das Selbstverständnis von Behinderten ist stärker geworden. Ein Graben aber wird wohl immer bleiben – Unterrechstein, wo behinderte Kinder nicht ins Bad hineingelassen wurden, ist ein Beispiel dafür. Und kein Einzelfall.

Der Bluttest ist da – was tun?

Wir müssen versuchen, frühzeitig Pflöcke einzuschlagen, damit nicht noch mehr Druck entsteht gegenüber Eltern und gegenüber behinderten Kindern, die trotz des Tests geboren wurden. Der Test könnte auch eine Chance sein: Er erlaubt es Eltern, Nein, aber auch bewusst Ja zu einem Kind mit Behinderung zu sagen.

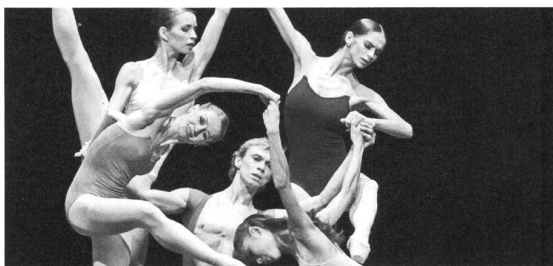
Roland Eberle ist bewegungsbehindert aufgrund in der Kindheit erlittener Kinderlähmung und Geschäftsleiter des Behindertenverbandes Procap St.Gallen-Appenzell.

Interview: Peter Surber / Bild: Tine Edel

zhaw

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

School of
Management and Law



Info-Veranstaltung MAS Arts Management

.....
Dienstag, 16. Oktober 2012, 18.15 Uhr
Stadthausstrasse 14, SC 05.77, 8400 Winterthur
.....
Start der 14. Durchführung: 18. Januar 2013

ZHAW School of Management and Law – 8400 Winterthur
Zentrum für Kulturmanagement – Telefon +41 58 934 78 54
www.zkm.zhaw.ch

Building Competence. Crossing Borders.

Zürcher Fachhochschule

jubläums- abschluss

612
2012
Gallusjubiläum
St.Gallen

Gallus Volksmarsch Arbon – St.Gallen
Sonntag, 14. Oktober | 9 Uhr – 15 Uhr

Treffpunkt 9 Uhr bei der Galluskappelle in Arbon. Wir folgen jenem Weg, den Gallus vor 1400 Jahren vermutlich auch gegangen ist: Von Arbon am Bodensee wandern wir entlang der Steinach durch das Galgentobel hinauf nach St.Gallen, wo um 15 Uhr ein offizieller Abschluss mit Apéro auf dem Klosterplatz stattfindet. Für interessierte gibt es unterwegs spannende kulturhistorische Informationen.

Die Teilnahme ist kostenlos und auch ohne vorherige Anmeldung möglich. Wer sich bis 6. Oktober anmeldet, erhält kostenlose Verpflegung.

→ www.gallusjubilaeum.ch/volksmarsch

Gallustag 2012
Dienstag, 16. Oktober, Kathedrale und Pfalz Keller

10.00 Uhr **Festliches Pontifikalamt mit Bischof Markus Büchel** und Konzelebranten in der Kathedrale St.Gallen. Festprediger: Msg. Dr. Noël Treanor, Bischof von Down and Connor, Irland. Anschliessend Apéro auf dem Klosterplatz.

17.30 Uhr **Pontifikalvesper im Chor der Kathedrale**
18.30 Uhr **Gallusfeier der Stadt St.Gallen im Pfalz Keller**
«Gallus – ein Mythos lebt» Vortrag von Werner Wunderlich. Musik aus Carl Greiths Gallus-Oratorium mit Ausführenden des Collegium Musicum Ostschweiz. Anschliessend Apéro.
→ www.gallusjubilaeum.ch/gallustag

Kanton St.Gallen
Kulturförderung

SWISSIOS

Stadt St.Gallen

KATHOLISCHER KONFESSIONSTEIL
DES KANTONS ST.GALLEN

Trägerschaft

UNESCO-Weltkulturerbeforum St.Gallen

Medienpartner

TAGBLATTMEDIEN

Hauptsponsor

St.Galler
Kantonalbank

SYLVIA SLEIGH

6. Oktober bis 2. Dezember 2012



Kunst Halle Sankt Gallen

Eröffnung:
Freitag, 5. Oktober, 18 Uhr
Führung:
Dienstag, 23. Oktober,
18 Uhr

Davidstrasse 40
9000 St. Gallen
www.k9000.ch
Di-Fr 12 – 18 Uhr
Sa/So 11 – 17 Uhr